

Anfrage der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	03.09.2026	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Anfrage der CDU-Fraktion

hier: Rattenbekämpfung und Auswirkungen der EU-Biozid-Verordnung

Inhalt

1 – Wie bewertet die Stadt die Auswirkungen der EU-Biozid-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012), insbesondere deren Umsetzung durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), auf die Rattenpopulation insgesamt?

2 – Welche Vorgehensweisen und Strategien verfolgt bislang die Stadt, um die Rattenpopulation sowohl im öffentlichen Raum als auch im Kanal- und Untergrundbereich wirksam zu begrenzen und damit einer möglichen massiven Vermehrung der Ratten entgegenzuwirken?

3 – Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Rattenbefälle beziehungsweise Rattenmeldungen im Stadtbezirk Rheinhausen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und in welchen Ortsteilen oder Bereichen bestehen derzeit erkennbare Schwerpunkte?

4 – Wird geprüft, für Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Meldemöglichkeit, eine fachliche Erstberatung sowie gegebenenfalls eine koordinierte oder vergünstigte professionelle Rattenbekämpfung bei festgestelltem Befall anzubieten?

5 – Welcher zusätzlicher Service seitens der zuständigen Wirtschaftsbetriebe Duisburg ist denkbar, um im Bezirk die breite Öffentlichkeit – die von den Änderungen durch die EU-Biozid-Verordnung in besonderer Weise betroffen ist – beim Umgang mit Rattenbefall und bei der Vermeidung einer möglicherweise erheblichen beziehungsweise unkontrollierten Zunahme der Rattenpopulation zu unterstützen?

Begründung:

Seit dem 26. April 2026 dürfen bestimmte für Endverbraucher zugelassene Rattengift-Produkte mit antikoagulanten Wirkstoffen nicht mehr an Privatpersonen abgegeben werden. Im Zuge der aktuellen Zulassungs- und Anwendungsbeschränkungen stehen also antikoagulante Rodentizide Privatpersonen zunehmend nicht mehr beziehungsweise nur noch stark eingeschränkt zur Verfügung. Blutgerinnungshemmende Wirkstoffe (Antikoagulanzen) sind damit bei der Rattenbekämpfung zunehmend auf geschulte berufsmäßige Verwender mit entsprechendem Sachkundenachweis beschränkt. Privatpersonen bleiben insbesondere Präventionsmaßnahmen und – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben – mechanische Bekämpfungsmethoden wie Schlagfallen. Bei einem tatsächlichen Befall kommt der professionellen Schädlingsbekämpfung damit eine

deutlich größere Bedeutung zu.

Hintergrund dieser Regelungen sind die besonderen Umwelt- und Gesundheitsrisiken bestimmter Antikoagulanzen. Diese Wirkstoffe sind teilweise schwer abbaubar, können sich in der Nahrungskette anreichern und weisen unter anderem fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften auf. Vergiftete Nager verenden zudem nicht unmittelbar. Dadurch besteht die Gefahr, dass Greifvögel, Füchse, Haustiere oder andere Tiere über die Aufnahme vergifteter Nager einer Sekundärvergiftung ausgesetzt werden. Unsachgemäße Anwendungen können diese Risiken zusätzlich erhöhen.

Die gängigen Rattengifte wirken vielfach als Antikoagulanzen, also als Blutgerinnungshemmer, die ihre Wirkung zeitverzögert entfalten. Gerade diese Wirkweise ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Anwendung entsprechender Produkte durch Privatpersonen stärker eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Stadt Duisburg gemeinsam mit den zuständigen Wirtschaftsbetrieben auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert. Von besonderem Interesse ist dabei, ob und in welcher Form den Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk zusätzliche Unterstützung, Information und praktische Hilfestellung angeboten werden kann, damit Rattenbefall möglichst frühzeitig erkannt und einer stärkeren Vermehrung der Rattenpopulation wirksam entgegengewirkt wird.

(OB-01/90-1/96)